

Hinweise zum Ausfüllen des Berichtsbogens

Allgemeine Hinweise zu den angeforderten Daten

Sofern der Berichtsbogen in der Version *.xls (Excel) gelesen werden kann, errechnet das Programm die pro Angebotsbaustein erreichbare Punktzahl und die Gesamtpunktzahl von selbst. Es sind dazu lediglich die Felder auszufüllen, die unterhalb der Überschrift ‚wie viele?‘ auf dem Blatt stehen und farblich unterlegt sind. Bitte keine Eintragungen in Felder vornehmen, in denen eine ‚0‘ steht. In der *.pdf-Version sind keine Eintragungen möglich. Hier müssen alle Blätter zuerst ausgedruckt werden. Bitte vor dem Versand der Unterlagen noch einmal überprüfen, ob alle Formulare, bei denen Unterschriften erforderlich sind, auch unterschrieben wurden. Der Bogen kommt sonst umgehend von uns wieder zurück.

Beim Ausfüllen der Felder bitten wir daran zu denken, dass die Frage ‚wie viele?‘ die Anzahl der verschiedenen Angebote meint (Beispiel: 1 Gruppe mit 10 Jugendlichen trifft sich mindestens 20 mal im Jahr. Dann bitte bei ‚Regelmäßiges Gruppenangebot‘ unter Baustein 2 unter der Frage ‚wie viele?‘ eine ‚1‘ eintragen). Also muss die Frage immer lauten: Wie viele Gruppen haben wir? Wie viele Veranstaltungen führen wir durch? Wie viele Projekte finden im Jahr statt? Wie viele Wochenendfreizeiten machen wir? Wie viele Offene Angebote führen wir durch? Wie viele Bands üben bei uns? usw.

Der Berichtsbogen muss bis zum 28. Februar bei der Sängerjugend eingehen. Geht der Berichtsbogen nicht bei uns ein, so erhält das Mitglied für ein Jahr nur die vorgesehene Grundförderung (mitgliederbezogen). Wurde auch die Mitgliedermeldung nicht abgegeben, so erhält das Mitglied für ein Jahr überhaupt keine Förderung. Die Mitgliedermeldung ist jährlich zum 20. Oktober abzugeben, der Berichtsbogen mit Antrags- und Nachweisformular zum 28. Februar.

Eine dauerhafte Förderung können nur solche Organisationen erhalten, die eine öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendarbeit nach § 75 Sozialgesetzbuch VIII haben. Informationen zur öffentlichen Anerkennung erhalten Sie vom Stadtjugendring. In regelmäßigen Zeitabständen führt der Stadtjugendring auch Informationsabende zu allen Fragen rund um die öffentliche Anerkennung durch. Diese sind im Fortbildungsprogramm des Stadtjugendrings und auf der Homepage veröffentlicht. Wer auf Dauer gefördert werden will, muss innerhalb von 2 Jahren die öffentliche Anerkennung beantragt haben.

Sollte es Schwierigkeiten bei der Zuordnung von Angeboten geben, bitten wir um kurzen Rückruf oder Anfrage per Mail, dann können wir die Zuordnung gemeinsam klären. Ausnahme: Sollten Maßnahmen geplant werden, die sich nicht in diesem Bogen einordnen lassen oder die einen besonderen Aufwand erfordern, so ist eine Ausnahmeregelung möglich. Die Ausnahmen werden allerdings streng gehandhabt, damit sie nicht zur Regel werden. Außerdem schränkt jede Ausnahmeregelung den Finanzspielraum für die anderen Organisationen zusätzlich ein. Ausnahmen kann nur das Jugendamt genehmigen. Die Anfrage ist frühzeitig über die Sängerjugend an den Stadtjugendring zu richten. Wir übernehmen die Koordination und melden die getroffene Entscheidung an die anfragenden Mitglieder zurück.